

INFOPOST

zur Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen (RL InvKG)

Mit der Infopost wollen wir Sie regelmäßig über Neuerungen und Aktualisierungen im Förderverfahren nach »Förderrichtlinie für Zuwendungen nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen (RL InvKG)« informieren. Wenn Sie diesen Service nicht wünschen, senden Sie uns bitte eine E-Mail an info@sas-sachsen.de.

Ausgabe #001 - Wirtschaftlichkeitsuntersuchung – Änderung im Verfahrensablauf

Grundsätzliches

Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sind Grundlage der Entscheidung über das „Ob“ und „Wie“ einer Maßnahme und deshalb auch entsprechend § 7 der SäHO Bestandteil der Zuwendungsvoraussetzungen im Verfahren nach der Richtlinie InvKG. Die Prüfung erfolgt deshalb aktuell im Rahmen der Förderantragsprüfung durch die Bewilligungsstelle.

Anlass der Änderung

Die Entscheidung über das „Ob“ und „Wie“ einer Maßnahme wird im Verfahren nach der RL InvKG bereits im Vorverfahren getroffen, so dass sich auf Basis der bisher gemachten Erfahrungen erwiesen hat, dass auch bereits im Vorverfahren aussagekräftige Unterlagen vorliegen müssen.

Die Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist auch Bestandteil der Meldung an den Bund bzgl. dessen Einwandsverzicht gemäß §6 Absatz 2 der Bund-Länder-Vereinbarung. Aus diesem Grund wurde im Rahmen einer Überprüfung des Verfahrens festgelegt, die wirtschaftlichen Überlegungen des Projektträgers für die geplante Investition zukünftig nicht erst im Rahmen der Förderantragsprüfung sondern

bereits im Rahmen des Auswahlverfahrens zu überprüfen. Nur so können die erforderlichen Bestätigungen durch den Freistaat Sachsen untersetzt werden.

Eine Eigenerklärung des Antragstellers zur Durchführung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist grundsätzlich nicht mehr ausreichend.

Neue Regelung / Übergangsbestimmungen

Zur Umsetzung dieser Verfahrensänderung sind die Unterlagen zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung deshalb für Projektvorschläge

- ▶ zur Befassung im 4. Regionalen Begleitausschuss (RBA) im November 2022 nach der Mitteilung der SAS zur Bestätigung des Bundes im Rahmen der Vorbereitung der Förderanträge,
- ▶ für eine Befassung im 5. RBA, welche im Juni 2023 durchgeführt werden, bis zum 15. Februar 2023 und
- ▶ für eine Befassung in den folgenden RBA jeweils mit Erfassung des Projektvorschlags in der Verfahrensdatenbank ASTER

einzureichen.

Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in den Revieren

Mitteldeutsches Revier

Rita Fleischer

Bereichsleiterin

rita.fleischer@sas-sachsen.de
+49 (0) 151 7284 2825

Susanne Mayer

Projektmanagerin

susanne.mayer@sas-sachsen.de
+49 (0) 151 6164 2217

Axel Dorndorf

Projektmanager

axel.dorndorf@sas-sachsen.de
+49 (0) 171 4838 087

Lausitzer Revier

Rita Fleischer

Bereichsleiterin (kommiss.)

rita.fleischer@sas-sachsen.de
+49 (0) 151 7284 2825

Katja Dietrich

Projektmanagerin

katja.dietrich@sas-sachsen.de
+49 (0) 151 2634 6777

Claudia Simon

Projektmanagerin

claudia.simon@sas-sachsen.de
+49 (0) 162 4003 353

Weitere Informationen zur Tätigkeit der SAS finden Sie auf unseren Onlinekanälen:



Website & Blog

▶ www.sas-sachsen.de

Facebook

▶ www.facebook.com/sas.sachsen

Instagram

▶ www.instagram.com/strukturentwicklung.sachsen

Twitter

▶ www.twitter.com/sas_sachsen

LinkedIn

▶ www.linkedin.com/company/sas-sachsen

YouTube

▶ www.youtube.com/@sas.sachsen